

Laibacher Zeitung.



Nr. 69.

Bezahlungspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Ausgabe ins Haus halbj. 60 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Dienstag, 24. März

Inserionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 80 kr., 3mal 1 fl., sonst pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 10 kr. u. f. w. Inserionsstempel jedebm. 30 kr.

1868.

Des h. Feiertages wegen erscheint die nächste Nummer am Donnerstag.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 23. März.

Auch die neue Aera hat ihre Märzstage. Der 21. März 1868 war der erste Frühlingstag unseres jungen constitutionellen Lebens. An diesem Tage durchbrach die Sonne der Freiheit siegreich die Nebel, welche seit einem Jahrzehent den Geist in Banden geschmiedet hatten, die man für nimmer zerreißen hielt. Das Herrenhaus, jener legislative Körper, welcher den Stundenzeiger des constitutionellen Staates darstellt, die konservativen Interessen gegenüber den zerstörenden revolutionären Elementen repräsentirt, hat durch sein Votum über das Ehegesetz sein volles Verständniß für die Forderungen der Neuzeit bewiesen. Die gewichtigsten Autoritäten des Staates, des Bekehr- und des Lehrstandes — unter den letzteren dürfen wir wohl noch unseren verehrten Justizminister Dr. Herbst begreifen — haben in ernster Abwägung des Für und Wider, in besonnener Erwägung der wahren Interessen des Staates ohne Haß und Mißgunst gegen die veralteten Prästitionen einer Kaste entschieden, welche in tausendjährigen Traditionen verknüpft ist. Auch unsere Bevölkerung — wir dürfen dies constatiren, ohne berechtigtem Widerspruch zu begegnen — ist der Debatte mit Spannung gefolgt, sie hat ihren Erfolg mit sieberhafter Angst erwartet, und sie hat freudig aufgeathmet, als ihr der Telegraph den Sieg meldete. Wir treten hier nicht feindlich einem ganzen hochgeachteten Stande entgegen. Wir wissen gar wohl, daß er erlauchte Häupter zählt, welche die Forderungen der Zeit verstehen, welche ihr Heil nicht in Vertragspergamenten, sondern in der ewigen Lehre des völkerverherrlichenden Evangeliums suchen. Darin liegt auch unsere Hoffnung für die Zukunft. Immer hat unser Land durch Besonnenheit, tiefe Religiosität und Loyalität gegläntzt. Es wird diesen Weg auch nicht verlassen. Nur wird es sich fernerhin keine ultranationale Binde über die Augen und über das Gewissen legen lassen, es wird seine glückliche Befähigung im Dienste des Fortschrittes verwerten, ohne sich durch Fanatiker von diesem hohen Ziele ablocken zu lassen. Was an selbständiger Geisteskraft, an selbstsuchtloser Vaterlandsliebe bei uns vorhanden ist, jubelt dem Ministerium zu, welches Befreiung von den Fesseln des Concordats auf seine Fahne geschrieben hat. Indem wir dies niederschreiben, sprechen wir als Vertreter jenes Theiles der Bevölkerung, dessen einziges einheimisches Organ die „Laib. Ztg.“ ist, der bisher die festeste Stütze aller wahrhaft freisinnigen Bestrebungen des Ministeriums Giska war, und der alle seine Kämpfe auf dem Gebiete des Fortschritts, der Regeneration der Monarchie mit seiner aufrichtigsten Theilnahme und seiner kräftigsten Mitwirkung begleitet wird.

30. Sitzung des Herrenhauses

vom 21. März.

Präsident Fürst Colloredo eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 25 Min.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird vorgelesen und genehmigt.

Graf Anton Auersperg überreicht eine Petition der Stadt Wr. Neustadt gegen das Concordat.

Es wird zur Fortsetzung der Generaldebatte über das Ehegesetz geschritten.

Präsident theilt mit, daß zu Generalrednern gewählt wurden: Graf Leo Thun (gegen) und Ritter v. Schmerling (für).

Graf Leo Thun: Wir haben so viel über das Concordat gehört, man sagte, es sei ein gegenseitiges Schutz- und Trutzbündniß der Kirche und des Staates, zur Ausbeutung zc.; aber all' dies gebe kein klares Bild von dem, um was es sich handelt.

Das Concordat, wie es bei uns besteht, sei doch nichts neues, nichts unerhörtes, es hat Vorgänger gehabt und ist nichts anderes als ein Grundgesetz über den Bestand der katholischen Kirche im Staate; solche Concordate wurden früher schon viele abgeschlossen und man betrachtete sie stets als Staatsverträge. Es ist nicht entstanden im Interesse des heiligen Stuhles, sondern

im Interesse der Katholiken in Oesterreich (Bravo! rechts), es ist auch nicht entstanden über Verlangen des heiligen Stuhles, sondern über Verlangen der katholischen Kirche in Oesterreich. (Heiterkeit im Hause und auf den Galerien.)

Da ich heute ohnehin mit Bekommenheit spreche, ersuche ich den Herrn Präsidenten, nicht zu dulden, daß durch ungebührlichen Lärm meine Rede gestört werde.

Präsident ersucht das Publicum, die Redner nicht zu unterbrechen; das Haus habe wichtige Fragen zu behandeln, und er müßte bei Unterbrechungen zu Mitteln greifen, welche ihm am allerunangenehmsten wären. (Bravo!)

Graf Leo Thun (fährt fort): Die Gründe, welche für die Rechtsungiltigkeit des Concordates vorgebracht wurden, seien wunderliche gewesen, er wolle nur einen beleuchten, nämlich den, daß die österreichische Regierung nicht berechtigt war, das Concordat abzuschließen, weil sie seit 1848 ohne Volksvertretung dazu nicht berechtigt war, er empfehle diese Anschauung dem Finanzminister, welche, wenn er sich dieselbe aneignet, das Budget auf einmal sehr entlasten kann. (Bravo! rechts.)

Er begreife nicht, wie man das Concordat implicite in die Debatte ziehe. Hält man die Beseitigung desselben für nothwendig, so müßte man es im Wege des Gesetzes thun, dann wäre man in der Lage gewesen, den Katholiken Oesterreichs begreiflich zu machen, um was es sich handle und was dem Concordate folgen müsse. So gehe man daran, einen Paragraph aufzuheben und damit die Rechtsungiltigkeit des Ganzen auszusprechen; das sei kein aufrichtiger, kein rechtlich begründeter Vorgang.

Er glaube berechtigt zu sein, diesen Vorgang zurückzuweisen, man verhandle über das Concordat, und wenn es von dem h. Stuhle geändert wird, dann werde die Zeit gekommen sein, mit Specialgesetzen vorzugehen.

Der Bericht der Majorität stelle Principien auf, welche es den Segnern unmöglich machen, auch nur in eine Discussion darüber einzutreten, auch über den Standpunkt könne er nicht discutiren, weil dieser der nackte Josephinismus ist. Es sind dies Ideen, welche vor 100 Jahren verbreitet waren, und wer nicht überzeugt ist, daß dieser Standpunkt heute ein veralteter ist, dem könne man dies auch nicht mit Argumenten beweisen. Er enthalte sich daher jeder Polemik gegen das Majoritätsvotum und auch gegen jene Redner, welche dasselbe vertraten, den letzten Redner von gestern eingeschlossen.

Die Grundsätze des Ehegesetzes, wie es vorliegt, seien solche, welche das hohe Concil von Trient mit dem Anathema belegte. Man möge die Verhandlungen nicht überstürzen, der h. Vater könnte den Aenderungen nicht zustimmen, ohne die österreichischen Bischöfe zu befragen; denn die österreichische Kirche sei eine bischöfliche, und der h. Vater nenne die Bischöfe seine Brüder.

Wenn der Minister sagte, daß die Regierung sich mit der öffentlichen Meinung in Uebereinstimmung befinde, so hoffe er, daß die Regierung bald die Ueberzeugung erlangen werde, daß diese Verbindung keinen heilsamen Ausgang haben werde.

Redner verwahrt sich dagegen, daß er die Trennung der Kirche von dem Staate als heilsam ansehen könne, im Gegentheile glaube er, daß nur die innige Verbindung der Kirche mit dem Staate eine glückliche sein kann. Er zeige da auf ein Beispiel, auf die Verfassung der Siebenbürger Sachsen, wo die kirchlichen und politischen Verhältnisse auf das innigste verschmolzen sind. Er wähle mit Vorliebe das Beispiel einer protestantischen Vereinigung und hoffe, man werde dies auch von dem katholischen Staate gelten lassen.

Die Glaubenseinheit sei wohl das höchste Gut und mache es möglich, kirchliche und politische Verhältnisse in schönster Harmonie zu erhalten; wo dies nicht möglich ist, da könne nach seiner Ansicht nur die volle Trennung der Kirche vom Staate und die Wahrung ihrer Freiheit Platz greifen. Seit dem Abschluß des Concordats seien die Verhältnisse in Oesterreich andere geworden, und er habe die Ueberzeugung, daß Verhandlungen mit Rom zum Zwecke führen werden.

Die Trennung der Kirche vom Staate könne ohne große Erregung der Bevölkerung nicht Platz greifen, nur mit Wohlwollen und mit Berücksichtigung aller Verhältnisse könne dieser tief greifende Proceß durchgeführt werden.

Wenn man unter Freiheit der Kirche das verstehen will, was man in Baden darunter versteht, nämlich die Knechtung der Kirche, dann werde man zu einem friedlichen Ausgang nicht gelangen.

Wenn es dem Minister mit den Verhandlungen und mit der Freiheit der Kirche Ernst ist, dann verlange er kein Ehe- und Schulgesetz, wie in Baden, wo man die Kirche in Fesseln schlägt, dann verlange er, daß nicht geduldet werde, daß die Angriffe auf die katholische Kirche fortgesetzt werden, dann verlange er, daß die Regierung keine einseitige Pression auf die Krone übe.

Obzwar er den Antrag des Grafen Mensdorff nicht unterschrieben habe, erkläre er sich doch für denselben, weil er den Verhandlungen Raum biete.

Ritter v. Schmerling ergreift das Wort.

(Schluß folgt.)

82. Sitzung des Abgeordnetenhauses

vom 21. März.

Präsident v. Kaiserfeld eröffnet die Sitzung um 10½ Uhr.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird vorgelesen und genehmigt.

Se. Exc. Herr Justizminister Dr. Herbst legt einen Gesetzentwurf betreffend die Trennung der Justiz von der Verwaltung bei den Bezirksgerichten zur verfassungsmäßigen Behandlung vor.

Se. Exc. der Herr Minister für Landesverteidigung Graf Taffe beantwortet sodann nachfolgend die Interpellation Dr. Kooners:

„Die an mich in der Sitzung vom 2. d. M. gerichtete Interpellation, dahin lautend:

„Hat der Minister für Landesverteidigung Kenntniß von den in jüngster Zeit zwischen Civil und Militär vorgefallenen Excessen?

„Ist er gewillt, in geeigneter Weise zu sorgen, daß die Sicherheit der Staatsbürger nicht mehr in solchem Grade gefährdet werde, wie bisher?“

Hat mich sogleich, besonders was den zweiten Punkt betrifft, nach Erhalt amtlicher Rapporte zu jenen Verfügungen veranlaßt, zu welchen ich nach Maßgabe meines Wirkungskreises befugt zu sein glaube. Es hat auch das Reichskriegsministerium über mein Ansinnen die beruhigende Versicherung ertheilt, daß alle Maßnahmen getroffen worden sind, solchen Excessen wirksam zu begegnen, und daß gegen die Excedenten, soweit sie dem Militärstande angehören, mit der vollsten Strenge der Kriegsgesetze (Art. 18, 20, 22) vorgegangen werden wird.“

Abg. F. v. Giovanelli beantragt, den Verfassungsausschuß durch drei Mitglieder aus Tirol, Görz und Istrien zu verstärken. Der Antrag wird mit 64 gegen 51 Stimmen angenommen.

Der Präsident legt hierauf die ihm von dem Finanzminister Dr. Brestel übergebene Finanzvorlage betreffend die Bedeckung des Staatsbedürfnisses für die Jahre 1868, 1869 und 1870 auf den Tisch des Hauses.

In Anbetracht der wichtigen Verhandlungen im Herrenhause beantragt Dr. Groß Schluß der Sitzung, was mit großer Majorität angenommen wird.

Rede Sr. Exc. des Grafen Anton Auersperg in der Concordatsdebatte.

Die uns vorliegende große Frage ist in ihrer kanonistischen und juristischen Richtung so vielfältig erörtert worden, daß selbst wenn ich Fachmann wäre, ich nur wenig oder gar nichts zu dem Gesagten beizufügen wüßte. Mir scheint die Frage vor allem eine eminent politische, speciell eine Verfassungsfrage zu sein.

Ein Geschichtsschreiber unserer Zeit beendete sein Werk über die neueste Geschichte Oesterreichs mit folgenden Betrachtungen: „Der jammervolle Bankerott des Absolutismus hat den österreichischen Völkern das Selbstbestimmungsrecht mehr gesichert als die revolutionäre Gewalt des Jahres 1848. Die österreichischen Völker tragen jetzt die freie, aber auch die volle Verantwortung für das Schicksal des Reiches, es ist ihr Verdienst, wenn dieses zu mächtiger Blüthe emporsteigt, aber auch nur ihre Schuld, wenn dies Bild der Zukunft dunkle Schatten wirft.“

Diese Worte sind in den ersten Jahren unseres parlamentarischen Lebens geschrieben, es sind dies bedeutungsvolle inhaltschwere Worte. Seither sind viele dunkle Schatten über unser Heimatsland gekommen. Allein es

wäre unrecht, dem Volke dafür die Last der Verantwortung aufzuerlegen, dem Volke, dessen Selbstbestimmungsrecht ihm zu wiederholten Male entzogen worden war.

Nach meiner Meinung leben wir seit den Jahren 1848 und 1849 principiell in einem constitutionellen Staate. Das damalige parlamentarische Leben ist nur unterbrochen worden durch das bekannte Decennium von 1851 bis 1861.

Der Abschluß dieser Periode heißt Solferino. Und wieder ist, um den erbten Uebelständen ein Ende zu machen, mit dem 1. Jänner des Jahres 1861 das parlamentarische Leben in Oesterreich feierlichst inaugurirt worden. Allein es wurde nach Verlauf weniger Jahre und ohne irgend einen Anlaß septembriert durch die Sistrungsmänner.

Der Abschluß dieser Periode heißt Königgrätz. Wir sind nun neuerdings in einer mit Hoffnung begrüßten Zeit des wiedererwachten Verfassungslebens.

Man sieht aus den angeführten Beispielen, daß jeder Eingriff in das Selbstbestimmungsrecht des österreichischen Volkes sich in furchtbarer Steigerung gerächt hat.

Sollte dieses parlamentarische und constitutionelle Leben wieder eine neue Unterbrechung erfahren, sollte ein neuer Eingriff in das Selbstbestimmungsrecht der österreichischen Völker erfolgen, sollten Staatsmänner, die in den früheren Unglücksperioden das Staatsruder führten, nochmals den Muth haben, das Wagniß zu bestehen und nochmals in diese Rechte hemmend und beschränkend einzugreifen, dann würde der Abschluß dieser Periode voraussichtlich wohl einen Namen haben, den auszupredigen meine Seele schaudert. (Bewegung.)

Man wird fragen: „Ja, droht denn diese Gefahr und woher?“ Ja, meine Herren, sie droht, sie droht wahrnehmbar und vernehmlich in dem ungeschmälerten Fortbestande des Concordates, wie dessen übereifrige Anhänger es vor nicht langer Zeit als das Bollwerk gegen die Culturbestrebungen des Jahrhunderts und gegen unser geistiges Leben und dessen Entwickelung demaskirt haben, die von jenen Wällen absolutistische Mächte zu Hilfe riefen gegen die Bestrebungen der neuen Zeit und der constitutionellen Gesetzgebung, die trotz der ihnen gewordenen hochsinnigen Zurückweisung doch unermüdet ihre Anstrengungen fortsetzten.

Es fragt sich, worin liegt der Kern der Frage, dieser Frage, die sich durch Umstände, Ereignisse und Verhältnisse, welche allgemein bekannt sind, zu einer Schärfe und Dringlichkeit zugespitzt, die unmöglich zu verkennen ist.

Die Frage lautet: Ist das Concordat unveränderlich und immerhin gültig? Die einfachste und nüchternste Antwort ist die: Es ist gültig als Gesetz, bis es im Wege der Gesetzgebung aufgehoben oder abgeändert wird. Wenn nun diese Frage in den uns vorliegenden Gesetzentwürfen über die Ehe und Schule vor unsere Augen tritt, hat sie sowohl eine praktische, als eine principielle Bedeutung, die praktische Bedeutung, nämlich die Wiederkehr zu Rechtszuständen im Ehewesen, unter welchen wir und unsere Eltern gelebt haben und ohne Gefährdung des Katholicismus und der sittlichen Reinheit Ehen abschlossen. Diese praktische Seite scheint so harmlos, daß sich nicht begreifen läßt, woher denn dieser Ingrimm, mit welchem dagegen angestürmt wird, woher denn, um mit dem Dichter zu sprechen, tanta coelestibus irae?

Wenn man aber die principielle Seite der Frage ins Auge faßt, so erhält man allerdings näheren Aufschluß. Es handelt sich darum, dem Staate die Gesetzgebung und Gerichtsbarkeit in Ehefachen zurückzugeben, im Schulwesen auf die Grundzüge einer objectiv didaktischen Zweckmäßigkeit zurückzugreifen. Aber es handelt sich um ein dem Staate nach unserer Ueberzeugung widerrechtlich entzogenes Terrain, um die Besitzergreifung desselben, um die Verdrängung der kirchlichen Gewalt vom weltlichen Territorium, um einen Theil der ihr eingeräumten Herrschaft in weltlichen Dingen, und da ist es allerdings erklärlich, daß mit Unerbittlichkeit und Hartnäckigkeit die Vertheidigung geführt und das angegriffene Terrain Schritt für Schritt vertheidigt wird, um so mehr, als man sich im Besitz eines Rechtes durch das Concordat zu befinden vermeint.

Ist aber dieses Recht wirklich vorhanden? Steht ihm nicht ein anderes, älteres gegenüber, im Falle es überhaupt vorhanden sein könnte?

Es ist Ihnen von juristischer Seite bereits dargelegt worden, daß auf ein Hoheitsrecht des Staates nicht verzichtet werden konnte, daß dies eine Selbstverleumdung des Staates, ein Begeben seiner eigenen Willensfähigkeit und Willenskraft ist.

Es war immer voranzusehen, daß die gesetzgebenden Factoren seinerzeit mit Energie und Entschiedenheit dieses Recht zurückverlangen würden und müßten, und schon darin liegt die Unvereinbarkeit des Concordates mit wahrhaft verfassungsmäßigen Institutionen. Aber es ist von Vertragsbruch, von Trennung die Rede, da liegt für unsere Loyalität eine Falle, in die ich aber nicht eingehe.

Wir sind seit dem Jahre 1848 in einem Verfassungsstaate, in einem constitutionellen Staate. Das Oberhaupt des Staates steht außer der Debatte, und der Tadel, der ausgesprochen wird, trifft die Regierung Sr. Majestät. Ich halte es für vollkommen loyal,

wenn man auf einen Sitz in diesem Hause berufen ist, offen und redlich auszusprechen, daß man glaube, es seien Irrthümer und Mißgriffe begangen worden.

Es ist uns ein Theil der Bestätigungseinsatzel, mit welcher das Concordat als Gesetz sanctionirt wurde, vorgelesen worden. Auch ich kenne die Clausel (liest selbe), das klingt sehr feierlich, um so mehr, als es lateinisch ist. (Heiterkeit.) Es ist aber viel früher und in derselben Gesetzsammlung ein Actenstück zu lesen, nämlich das Manifest bei dem Regierungsantritte Sr. Majestät des jetzt regierenden Kaisers, und darin kommen die Worte vor:

„Auf den Grundlagen der wahren Freiheit, auf den Grundlagen der Gleichberechtigung aller Völker Oesterreichs und der Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetze, so wie der Theilnahme der Volksvertreter an der Gesetzgebung wird das Vaterland neu entstehen. Fest entschlossen, den Glanz der Krone ungetrübt zu erhalten, aber bereit, unsere Rechte mit den Vertretern des Volkes zu theilen. . .“

Ich behaupte, angesichts dieses Manifestes war keine Regierung zu jenem Vertragsabschluß berechtigt, und jener Vertrag, der da abgeschlossen wurde, ist in meinen Augen null und nichtig. (Große Bewegung im Hause, Bravo! Bravo!)

Es ist uns aber auch viel von Sittlichkeit und Moral gesprochen worden. Nun hat die Frage für mich auch ein Streiflicht vom Standpunkte der politischen Moral.

Ich erinnere mich, in einer Schrift von Ancillon gelesen zu haben, daß es eine erhabene Idee, ein weltbeherrschender Gedanke sei, im Papstthum ein oberstes Sittenrichteramt zu sehen, an welches die Fürsten und Völker sich zu wenden hätten, und welches nach dem ewigen Sittengesetz über Fürsten und Völker Recht zu sprechen habe und an welches von der physischen Gewalt an die geistliche appellirt werden könne.

Es ist in einer Schrift, die wir neustens aus der Hand eines hochverehrten Kirchenfürsten empfangen haben, ein ähnlicher Gedanke mit Nachdruck betont worden. Es heißt darin beiläufig, daß das hohe Ziel des christlichen Lebens im Staats- und Völkerrechte im Mittelalter dadurch angestrebt worden sei, daß Regierungen, die sich gegen das Sittengesetz versündigt hatten, gleich Zöllnern und öffentlichen Sündern als schuldig erkannt und verurtheilt wurden.

Diese Idee ist eine große und erhabene genannt worden, nur deren weitere Ausführbarkeit wurde in Zweifel gesetzt. Auch ich finde diese Idee in ihrer ursprünglichen Reinheit groß und erhaben, aber ich glaube, die Ausführbarkeit in einem gewissen Maße reicht bis zum heutigen Tage herab. Als nun aber in jenen früheren Jahren die Versuchung zum Concordatsabschluß vor die römische Curie trat, hätte sie eingend dieses obersten Sittenrichteramts zur damaligen Staatsgewalt nicht sagen können und sollen: Du bietest mir etwas an, was du selbst nicht mehr ganz besitzt, sondern mit anderen theilest, du bietest mir an, einen Selbstmord an dir zu begehen, und du vergißt auf deine älteren Pflichten!

So konnte die Curie sprechen, nachdem ihr doch der Inhalt des vor der ganzen Welt ausgesprochenen Manifestes bekannt geworden war, sie würde dadurch gewiß an wahrer Glorie, an Einfluß und Macht in der christlichen Welt gewonnen haben. Daß sie es aber nicht gethan, daß sie im Gegentheil den Moment der Convulsionen, der Verwirrungen, der Bedrängnisse des Staatslebens benützte, um sich ein neues Stück weltlicher Herrschaft zu erobern (Oho! im Centrum), das bringt mir eine geringere Meinung von der unbestechlichen Moral jenes obersten Gerichtshofes für die sittliche Weltordnung bei.

Dieses führt mich auf die Genesis des Concordates. Nach den furchtbaren Erschütterungen, welche die Bewegung des Jahres 1848 zurückgelassen hatte, mußte es den damaligen Staatsmännern nahe liegen, sich um Mittel und Wege umzusehen, ähnlichen Vorkommnissen für die Zukunft zu begegnen. Man hätte denken sollen, in der Schule, in der Anstrengung eines gründlichen Unterrichtes sei eines jener Mittel gelegen zur freieren Entfaltung eines geregelten Staatslebens auf Grundlage dessen, was in der Bewegung des Jahres 1848 wirklich Berechtigtes lag. Allein da kam man und bot aus dem kirchlichen Arzneischack ein Mittel an, dessen officielle Ordinationsformel das Concordat hieß.

Wer wird es läugnen, daß eine gründliche sittliche Erziehung, ein tief eingewurzelt religiöses Bewußtsein auch gewiß gute Staatsbürger bildet! Allein das Arzneimittel hat das Eigenthümliche, daß es nur hilft, wenn es freiwillig genommen wird; wenn Männer des polizeilichen Vertrauens den Patienten festhalten müssen, um ihm die Arznei einzusüßen, dann wirkt es sicherlich nicht. (Bewegung.)

Dieser Ideengang führt mich auf jene unglückliche Verquickung zwischen Staats- und Kirchengewalt, welche in dem alten Polizeistaate angebahnt worden ist und theilweise durch das Concordat urkundlich besiegelt erscheint.

Ich meine jenes Schutz- und Trugbündniß zwischen Staat und Kirche zur Ausbeutung der gegenseitigen Interessen unter gleichzeitiger Hilfeleistung. Ich halte dieses Verhältniß für ein unnatürliches, darum für beide Theile nachtheiliges und schädliches, welches

keinem der beiden Theile Gewinn gebracht hat. Der Staat kann nicht handlangender Sacristan sein und die Kirche kann nicht Constabler oder Polizeidiener werden. (Bravo.)

Die Trennung dessen, was dem Staate und was der Kirche gebührt, die Durchführung des Grundsatzes: Jedem redlich das Seinige! strebt der Rechtsstaat an, der Rechtsstaat, der — was ich besonders betonen möchte — auf der mächtigen Fundamenten des Sittengesetzes und der Gerechtigkeit ruht und ruhen muß.

Man warnt uns vor dem Vorgange, wie ihn das Abgeordnetenhaus und die Majorität unserer Commission eingehalten hat, weil es gefährlich sei, im Handumdrehen die Gesetze zu ändern. Das ist allerdings richtig; allein man kann nicht sagen, daß ein Gesetz, gegen dessen Bestand sich mit Ausnahme gewisser Kreise die ganze gebildete Welt seit seinem Entstehen stemmte, im Handumdrehen geändert werde. Hat man wohl die gleichen Scrupel gehabt, als es sich um das Concordat handelte, welches auch urplötzlich gewaffnet und geharnischt aus dem Haupte der Minerva — doch ich will die heidnische Weisheitsgöttin bei Seite lassen — (Heiterkeit), aus einem anderen Haupte emporstrahlte? Sind die Erfolge auch jene gewesen, die man erwartet hat? Ist wirklich die sittliche Kraft seither gewachsen und gestärkt worden?

Die Adresse der Bischöfe, in welcher vielseitig Klagen über den Sittenverfall zu lesen sind, gibt darauf Antwort.

Man sagt freilich, und es klingt fast humoristisch: Hätte man das Concordat 70 Jahre bestehen lassen, da hätte man seine Wunder sehen können. (Heiterkeit.) Allein wir haben an 12 Jahren vorläufig genug. (Große Heiterkeit.)

Ist das österreichische Staatsbürgerthum gehoben und gekräftigt worden? Ich kann nur sagen, was ich an mir selbst erlebt habe. Als ich diesen Vertrag bald nach seinem Insoletreten las, jene Stellen, in welchen aus päpstlicher Gnade unserem Landesherrn Rechte zugestanden und Handlungen gestattet wurden, die er von seinen Ahnen ererbt und überhaupt längst ausgeübt hatte, da empörte sich denn doch mein patriotisches Gefühl und mir kam es vor wie ein gedrucktes Canossa (Beifall, große Bewegung), in welchem das Oesterreich des 19. Jahrhunderts für den Josephinismus des 18. Jahrhunderts in Saß und Asche zu büßen hatte. (Beifall.)

Ich glaube, wir alle sind doch schon in die Lage gekommen, uns über diese Frage ein Urtheil zu bilden, nachdem wir ja doch dem praktischen Leben der gebildeten Welt angehören, seit Jahren uns mit der Frage beschäftigen konnten und seit Monaten es in unserer Pflicht liegt, uns damit zu befassen, und wer darüber noch nicht gründlich genug unterrichtet ist, hat gewiß in der heutigen Verhandlung Anlaß genug bekommen, das noch Fehlende nachzuholen.

Meine Herren! Fragen Sie sich selbst und geben Sie sich redlich und offen Antwort darauf: Ist der Vertrag heutzutage und auf dem Punkte, auf dem die Dinge stehen, wirklich noch haltbar? Wo ist der Staatsmann, der es unternimmt, ihn zu halten, und wo ist ein Oesterreich, das ihn zu ertragen vermöchte? Wenn irgendwo, so gilt gegenüber dem hartnäckigen Festhalten an dem Concordate dasjenige, was von dem Scheine Schylocks gilt; nur ist in diesem Falle das Messer schon angelegt, nur daß das zukende, blutende Stück Leben noch nicht herausgeschnitten ist.

Auch mir widerstrebt es, in diesem Momente der Bedrängniß des ehrwürdigen greisen Oberhauptes der Kirche einem möglichen Conflict entgegenzugehen. Allein von uns ist dieser Augenblick zur Verhandlung nicht gewählt worden, er datirt weit, weit zurück und ich habe, vor 6 Jahren glaube ich, an dieser Stelle von einem Herrn, der jetzt nicht mehr am Ministertische sitzt, die Auskunft erhalten, es seien ja Verhandlungen im Zuge. (Heiterkeit.)

Es ist gesagt worden, hätte der Papst 300 000 Zündnadelgewehre, so würden wir unseren Ton wohl ändern. Ich weiß und verhehle nicht die Gefahr davon, daß der Papst gegen uns über eine Macht verfügt, die mir viel ehrfurchtgebietender ist, als die 300 000 Zündnadelgewehre, nämlich über 200 Millionen katholischer Christen, über deren Gewissen er die Gewalt anspricht und zum Theile auch ausübt.

Nach dem Gesagten dürfte es wohl kaum zweifelhaft sein, in welcher Richtung ich stimmen werde.

Würde mich noch ein Zweifel ergreifen, so könnte ich mich darüber, daß mit der Aufhebung oder Modificirung des Concordates die katholische Religion nicht bedrückt und gefährdet sei, vollkommen beruhigen, wenn ich erwäge, daß unter den genannten 200 Millionen Katholiken das Concordat für beiläufig 17 Millionen gilt, und für die andern 183 Millionen nicht gilt, daher unmöglich identisch sein kann mit der katholischen Religion selbst. (Bravo!)

Ich erlaube mir, auf eine frühere Andeutung noch einmal zurückzukommen. In dem der Staat Grenzen zieht zwischen seinem Dominium und dem der Kirche, tritt für beide das ursprüngliche natürliche Verhältniß der Freiheit ein. Allein hier gilt mit Recht die Warnung, daß man nicht überstürzen dürfe, sondern daß man für ein Uebergangsstadium zu sorgen habe, und dieses Uebergangsstadium scheint mir in dem Gesetze

angebaut. Es ist mehr zum Vortheile der Kirche als des Staates, denn es wahrt den confessionellen Charakter, es wahrt ihn in den §§ 63 und 64 des a. b. G., worin von der Ungültigkeit von Ehen zwischen Christen und Nichtchristen, ferner mit jenen Personen, welche höhere Weihen empfangen oder Ordensgelübde abgelegt, die Rede ist; es wahrt ihn im § 111, wo die Unauflösbarkeit der katholischen Ehe ausgesprochen ist. Es ist mit einem Worte eine Anbahnung zur vollen Freiheit, es ist darin wieder aufgenommen das Gesunde, das Haltbare und Bleibende in den josephinischen Ideen, und es ist beseitigt, was heutzutage nicht mehr zeitgemäß, mit unserem Rechtsbewußtsein nicht mehr verträglich wäre, nämlich der bureaukratische Zwang gegen Geistliche, die behördliche Einmischung in kirchliche Handlungen u. s. w.

Es ist aber gestern an dem Namenstage des großen Joseph hier in seltsamer Weise das Fest gefeiert worden.

Der große Ohm unseres regierenden Kaisers hat hier eine Anfeindung erfahren, die in diesem hohen Hause noch nicht erhört ist. Mir schien, sein Schatten sei durch diese Räume geschritten und habe seine ganze Größe gezeigt, indem er den Segnern seiner Ideen noch heute Zittern und Zählneirischen verursacht. (Bravo!) Ich aber freue mich, daß meine Wiege auf österreichischem Boden gestanden ist, um es zu verstehen und zu wissen, was Kaiser Joseph dem Volke noch heutzutage gilt, dem Landmann, dem Bürger, der ganzen Bevölkerung. (Lebhafte Beifall.) Darum Ehre seinem Andenken und seinem Namen. (Beifall.) Und was die große Kaiserin Maria Theresia betrifft, so ist sie denn doch nicht so antijosephinischen Geistes gewesen, als gestern angedeutet wurde; es ist von ihrem Geiste, von ihrem großen Geiste wohl viel auf ihren großen Sohn übergegangen. Die Geschichte erzählt uns, daß, als im Jahre 1753 das Edict wegen Verminderung der Feiertage erschienen war und auch damals eine große Agitation unter dem Vorwande der Gefährdung des christlichen Gefühles stattfand, sie die Renitenten einfach im Schlosse Greifenstein einsperrte ließ. (Große Heiterkeit.)

Meine Herren! Ich weiß nicht, ob, da ich mich nach der Definition, welche gestern von einem verehrten Vorredner gegeben worden ist, als einen Reactionär erkennen muß, ob ich das Wort „Freiheit“ noch in den Mund nehmen darf, aber ich wage es.

Ich habe bereits angedeutet, daß es der Zweck der Geseze sei, die endliche volle Freiheit anzubahnen; ich glaube, ein Hilferuf der Kirche an die Staatsgewalt ist der Kirche nicht würdig und würde nur glauben machen, daß sie an ihrer eigenen Kraft zweifle, ihre Ohnmacht gestehe. Die Kirche ist groß geworden in ihrem Ursprunge nicht mit, sondern gegen die Staatsgewalt. (Bravo!) Auf den Boden, wo sie ihre große apostolische Mission allein vollführen kann, auf den stelle sie sich. Das Leben ist ernst und voll dunkler Seiten, so daß es Hilfe zu spenden, Trost zu geben, mit Beispiel und mit der Lehre voranzuleuchten, die Fallenden zu erheben und aufzurichten und auf ein besseres Jenseits hinzuweisen Anlässe genug gibt. Wirke sie auf diesem Boden aus ihrer vollen Ueberzeugung mit ihrer eigenen Kraft, und sie wird dann wirklich von der Liebe der Gläubigen umgeben sein, und das werden und bleiben, was sie nach Montalembert's Worte sein soll: eine Mutter. (Bravo! Bravo!)

Dazu braucht sie aber nicht Vorrechte und Privilegien, die irrthümlicher Weise als ihre Freiheit geschildert worden sind. Die Freiheit für den Staat, gesunde Freiheit für alle Kirchen im Staate, dann wird es für Staat und Kirche von der Freiheit heißen: „In hoc signo vinces.“ (Lebhafte Beifall.)

Details aus der Concordatsdebatte.

Wir finden in den Wiener Blättern manches interessante Detail über die Abstimmung in der Concordatsdebatte. Die erste Abstimmung mit Namensaufruf war sehr interessant. Die vier Auerperger stimmten wie ein Mann gegen die Vertagung, was mit Beifall aufgenommen wurde. Beifall erscholl, als Fürst Czartoryski, der einzige polnische Edelmann, außer dem Minister Grafen Potocki, der gegen das Concordat sich erklärte, seine Stimme mit „Nein“ abgab. Der Landgraf Fürstenberg stimmte für die Vertagung und gleich darauf der Fürst Fürstenberg gegen dieselbe, und dieser Contrast rief wieder Beifall hervor. Als der greise Dichter Grillparzer aufgerufen wurde, erhob er sich mühsam von seinem Sitze und brachte mit zitternder Stimme sein „Nein“ vor, was mit Aeußerungen der Sympathie begrüßt wurde, eben so, wie die Abstimmung des greisen Marschalls Heß, der trotz aller Verlockungen schließlich doch mit den Liberalen zusammenging.

Lang andauernder Beifall folgte der Abstimmung des Fürsten Hohenlohe, der man besondere Bedeutung beilegte, weil der Fürst Obersthofmeister des Kaisers ist.

Auch nach Schluß der Sitzung ereigneten sich in den Sälen neben dem Sitzungssaale hübsche Szenen:

Der polnische Fürst Sanguszko, ein feuriger Concordatsstreiter trotz seiner Jahre, ging auf den Justizminister Herrn Dr. Herbst zu und sagte ihm: „Sie

sind ein gefährlicher Gegner, aber auch ein großer Gegner. Wenn ich jünger wäre, wahrlich, Sie könnten mich noch zu Ihren Ansichten bekehren.“ Herr Dr. Herbst fragte den Fürsten, ob er, der Minister, in seiner Rede Jemanden gekränkt hätte, denn das thäte ihm leid.

Am Schlusse der Sitzung trat der Sohn des Erzherzogs Johann, der junge Graf Meran, auf den Minister des Innern, Dr. Giskra, zu und brachte ihm seinen Glückwunsch mit dem Beifügen, es freute ihn die Entscheidung des Tages um so mehr, als dadurch das parlamentarische Ministerium befestigt erscheint. Er hoffe, die Minister werden in dem Geiste und mit der Energie, wie bisher, fortarbeiten.

Außergewöhnlich war die Vetheiligung der Wiener Bevölkerung. Menschenmassen warteten stundenlang vor dem Landhause. Wenige Minuten nach 1/2 Uhr erschien der erste, der die Freudenbotschaft von dem entschiedenen Siege brachte. Es war ein junger Officier, ein Lieutenant, der mit freudestrahlendem Gesicht das Resultat der Abstimmung meldete. Ein donnernder Jubelruf empfing die Botschaft, die gleich darauf von dem Reichsrathsabgeordneten Dr. Figuly laut bestätigt wurde. Und nun begann die Reihe stürmischer Freudenenscenen, die man mit angefahren und durchgemacht haben muß, um den überwältigenden Eindruck ihrer Wahrheit und Natürlichkeit nach Gebühr zu würdigen. Eine halbe Stunde lang schlugen die Hochrufe tosend und ununterbrochen in die Lüfte hinauf, sah man nichts als Hüteschwenken, als das drängende, wogende Geflüge des in- und durcheinanderkreisenden Menschenwirbels. Jeder einzelne der Männer, Minister wie Abgeordnete, die irgendwie zu dem Werke, welches an dem Tage seinen Abschluß gefunden, mitgeholfen hatten, wurde mit jauchzenden Ovationen empfangen.

Der Ministerpräsident Fürst Auerperg, Herbst und Hasner, die miteinander erschienen, Brestel, Berger, Graf Taaffe, Schmerling, Pichtenfels, Grillparzer, Tegetthoff, Sables, Marschall Heß u. s. w. wurden nacheinander von schallendem Jubelruf begrüßt und zum Thore des Landhauses hinausgeleitet.

Ihren Gipfelpunkt aber und ihren leidenschaftlichsten Charakter nahm die Freudedemonstration an, als der Ruf erscholl: „Giskra kommt, Giskra hoch!“ In einem Nu war die ganze Menschenmasse in einen unlöslich durcheinander geflochtenen Knäuel zusammengeballt und inmitten dieses Knäuels befand sich der Minister, welchem der immer höher schwellende Enthusiasmus den Schritt verbarrikadirte. Nur indem er sich schieben ließ, gelang es ihm, sich langsam vorwärtszuarbeiten, umbraust von dem nicht endenden: „Hoch Giskra! Vivat Hoch!“ Es wurde sogar der sehr laute, unmaßgebliche Antrag gemacht, ihn emporzuheben und auf den Schultern zu tragen — ein Antrag, dessen Ausführung er sich sehr entschieden verbat.

So wälzte sich der Menschenstrom zum Thore des Landhauses hinaus, durch die Strauchgasse durch, in welcher aus den geöffneten Fenstern dem Minister Tücher entgegengeschwenkt wurden, den Heidenschuß hinauf, bis auf den Hof, wo es Giskra endlich gelang, sich in einen Sialer zu werfen. Aber er war damit den Demonstrationen noch nicht entgangen. „Die Pferde anspannen!“ scholl es und man machte schon ganz ernsthaft Wiener Hand anzulegen; da ließ der Minister das Wagenfenster herab und beschwor die allzu Gutmeinenden, von ihrem Vorhaben abzulassen, da er dringende Geschäfte habe. Mehreren Bürgern und Gemeinderäthen gelang es, die enthusiastische Menge dahin zu bringen, daß sie dem Gegenstande ihres Enthusiasmus das Pferdeauspannen „nachsah.“ Angesichts der Fenster Sr. Eminenz des päpstlichen Nuntius spielte sich diese Szene ab.

Abends entwickelte sich eine freiwillige glänzende Illumination der ganzen Stadt, welche bis in die entferntesten Vorstädte und bis in die kleinsten Hütten ihre Lichtarme streckte. Eine unabsehbare Volksmenge füllte die Straßen, zog zuerst vor das Palais des Reichskanzlers Freiherrn v. Beust, der abwesend war, dann vor die Wohnung des Dr. Hasner und des Grafen Anton Auerperg, um ihnen ihre begeisterte Huldigung darzubringen.

Baron Beust, der kurz vor 10 Uhr einen Spaziergang durch die Stadt machte, wurde am Graben von der jubelnden Menge erkannt. Um sich den Ovationen zu entziehen, flüchtete er sich eiligst in den Trattnerhof, wurde jedoch von der Menge dahin verfolgt, umringt und mit tausendstimmigen Hochs begrüßt.

Der Reichskanzler, aus dem Hause heraustrittend, bestieg hierauf einen Wagen, allein auch nun begleitete ihn die Menge bis zu seinem Palais und als er den Wagen verließ, sprach er mit tief bewegter Stimme: „Landsleute! — darf ich Euch so nennen?“

Eine Stimme: „Sie schon!“ — Der Reichskanzler: „Ich muß die mir dargebrachte Huldigung mit Dank ablehnen, indem das Ministerium nur seine Schuldigkeit that, und wie ich versichern kann, auch fortan thun wird!“ (Stürmische Zurufe.)

Als der Minister den Thorweg betrat, wurde er jubelnd umringt, von den Zunächststehenden auf die Schultern gehoben und über die Stiege getragen.

Um 11 Uhr Nachts begaben sich Tausende von Menschen zum „Hotel Müller“, wo Minister Herbst

verweilte. Alles jubelte: Herbst! Herbst! bis der Minister sich der Menge zeigte und an sie einige Dankesworte richtete.

Auch Grillparzer, dem vielverehrten greisen Dichter, wurde, ehe die Menge zum zweiten Male vor Kaiser Joseph's Standbild zog, eine ebenso herzliche als stürmische Huldigung vor seiner Wohnung in der Spiegelgasse dargebracht.

Der Josephsplatz war nach 11 Uhr dann nochmals der Schauplatz einer warmen und stürmischen Ovation für den großen Kaiser. Die Volksmenge, die hier Kopf an Kopf gedrängt beisammen war, zerstreute sich erst gegen Mitternacht.

Oesterreich.

Wien, 21. März. (Ungarische Akademie. — Ernennungen.) Heute fand die feierliche Jahresversammlung der ungarischen Akademie statt. Anwesend waren der Primas, die Minister Cötvös, Lonyay, Miko, Wenkheim und Horvath, der Juxta Curiae und ein sehr zahlreiches Publicum. Baron Cötvös, als Präsident der Akademie, eröffnete die Sitzung mit einer Ansprache, in welcher er mit dem glücklichen Umschwung der politischen Verhältnisse Ungarns motivirte, daß es nicht mehr ausschließliche Aufgabe der Akademie sei, die nationale Sprache und Literatur zu pflegen, sondern die Wissenschaften zu fördern. Der Bestand einer Nation hänge nicht von der Menge der Individuen, sondern von der Menge der Intelligenz ab. Mit großem Interesse wurde der Vortrag angehört, in welchem Michael Horvath die historische Entwicklung des Comitatswesens beleuchtete. — Dem „ungarischen Lloyd“ wird gemeldet, daß Se. Majestät den in der ungarischen Delegation als Regierungsvertreter für das gemeinsame Ministerium des Aeußern fungirenden Herrn Falke v. Lilienstein in Anerkennung seiner im Laufe der Verhandlungen bewährten verdienstlichen Leistung zum wirklichen Hofrath in der Präsidialsection des Ministeriums des Aeußern ernannt hat. Die officielle Verlautbarung dieser Ernennung wird gleichzeitig mit den Ernennungen des Grafen Szecsenyi und des Baron Orczy erfolgen.

Rusland.

Berlin, 21. März. (Fürstenbesuche.) Gestern Abends ist die Kronprinzessin von Sachsen, der Großherzog und die Großherzogin von Sachsen-Weimar, und heute früh der Großfürst-Thronfolger von Rußland hier eingetroffen.

Florenz, 21. März. (Von der päpstlichen Grenze) wird gemeldet: Der diplomatische Agent Odo Russell hat die Ausdehnung des französisch-römischen Handelsvertrages auf die commercielle Beziehungen zwischen England und den päpstlichen Staaten erlangt, und zwar mit rückwirkender Rechtskraft bis zum November verfloffenen Jahres, zu welcher Zeit jener Vertrag in Vollzug gesetzt wurde. Man glaubt, daß dieselben Bedingungen dem norddeutschen Bunde, Oesterreich und vielleicht auch Italien zugestanden werden dürften. Der amerikanische Admiral Farragut wird hier einen Monat verweilen, da er an einem Fußgeschwür erkrankt ist.

Venedig, 21. März. (Manin's Bestattung.) Heute sind die sterblichen Ueberreste Manin's hier eingelangt und wurden vom Bahnhofe in die Kirche St. Zacharia überführt. Der Trauerzug bewegte sich unter Vortritt einer Militär-Musikbände in zahllosen Gondeln. Im Trauergefolge bemerkte man zahlreiche Mitglieder des Senates und der Kammer, vornehme Fremde, Giorgio Manin, die Mitglieder der provisorischen Regierung und der National-Versammlungen aus den Jahren 1848 und 1849. Am Kirchenportale wurde der Sarg von einer Deputation des Municipalrathes empfangen. Der Canal Grande und alle Gondeln sind glänzend beleuchtet. Seit heute Früh ist die Stadt mit Trauerflaggen geschmückt. Es herrscht vollständigste Ordnung.

Bern, 20. März. (Der Postvertrag zwischen Deutschland und der Schweiz) fixirt für frankirte Briefe von 15 Grammen Gewicht durch das gesammte Gebiet der theilnehmenden Staaten 25 Centimes und für unfrankirte Briefe 50 Centimes.

Paris, 20. März. (Gesetzgebender Körper.) Ueber die Interpellation von Jules Simon wurde zur Tagesordnung übergegangen. Die Commission des gesetzgebenden Körpers beschloß, ihre Ermächtigung zur Verfolgung Kerveguens zu ertheilen. Das Haus hat diesen Beschluß angenommen.

New-York, 11. März. (Das Reconstructioncomité) hat die Annahme des Gesetzentwurfes empfohlen, wonach die Repräsentanten der Alabama-Staaten zum Congresse zugelassen werden sollen. — Die Convention von Georgia hat sich für die Präsidenschaft Grants ausgesprochen.

Levantepost.) Alexandrien, 14. März. Aus Antalo, 26. Februar, wird gemeldet: König Theodor stand mit dem ganzen Heere in Magbala. Das Befinden der Gefangenen ist gut, der Gesundheitszustand des englischen Heeres trefflich. Kielmannsegg und Kodositsch sind hier angekommen. — Athen, 14. März. Unter den hier untergebrachten 15.000 cretischen Flüchtlingen herrschen die Blattern und der Typhus.

Locales.

Um dem in den theilhaftigen, dem Theater nahe stehenden Kreisen seit einiger Zeit wahrnehmbar gewordenen Verlangen nach einer, die freiere Entwicklung des Theaterwesens gestattenden Reform...

Wie in einer Notiz vom 11. d. M. in der „Laibacher Zeitung“ erwähnt wird, ist unter den Herren Beamten der k. k. Finanz-Direction...

Nachstehende Adresse an unseren hochverehrten Landesmann, Se. Excellenz Herrn Anton Grafen v. Auersperg wurde gestern aufgelegt und findet zahlreiche Unterschriften: „Ew. Excellenz!“

Die denkwürdige Rede, welche Ew. Excellenz in der bedeutungsvollen Sitzung des Herrenhauses am 20. März l. J. gehalten, hat auch in Dero Vaterstadt die begeistertste Zustimmung gefunden...

Wenn schließlich der Sieg jene Fahne bekränzte, so erblicken die getreuen Anhänger der von einem so wackeren Vorkämpfer verkochten Sache...

Unsere Bewunderung gilt aber auch einem Manne, den wir mit Stolz einen treuen Sohn unseres engeren Heimatlandes, einen Mitbürger der Landeshauptstadt nennen,

der, von gleicher Liebe für die wahren Interessen seines Vaterlandes befeelt, das Gesamtinteresse Oesterreichs nie aus dem Auge verlor und den sichersten Schutz für jene in der Wahrung der unveräußerlichen Rechte des Staates...

Wollen Ew. Excellenz diesen unverfälschten Ausdruck der aufrichtigsten Hochachtung und Verehrung, des wärmsten Dankes freundlich aufnehmen, womit Ihnen tausende Herzen in Ihrem Vaterlande Krain entgegen schlagen.

Laibach, am 22. März 1868.

(Die populär-wissenschaftlichen Vorträge) im Casino finden viel Anklang. Nachdem in dem ersten Herr Dr. Reesbacher über „Thee und Kaffee“ sehr anregend gesprochen, behandelte gestern Herr Deschmann ein naturgeschichtliches Thema, die Schwalbe...

(Diebstahl.) Vorgestern Abends wurden in St. Leonhard ein Paar Ochsen entwendet. Die zur Ausforschung derselben vom Beschädigten ausgesandten Bauern fanden dieselben hierorts in einem Stalle bereits an einen italienischen Ochsenhändler verkauft.

(Das sechste Concert der philharmonischen Gesellschaft in Laibach) findet Mittwoch den 25. März um 7 Uhr Abends im landschaftlichen Redouten-Saale statt. Programm: 1. Herzog v. Koburg-Gotha: Hymne, Männerchor mit Begleitung des Pianoforte...

(Benefiz.) Wir freuen uns melden zu können, daß die Direction dem von uns unlängst zum Ausdruck gebrachten vielseitigen Wunsche nachgekommen ist und die Wiederholung des Benedig'schen „Aschenbrödel“ aufkommenden Donnerstag den 26. d. M. angesetzt hat.

(Theater.) Die Enttänkung des Hrn. Morzka, welche uns so viele Beweise ihrer künstlerischen Befähigung gegeben hat, bringt selbstverständlich einige Söhne in das Repertoire. Da aber die Oper sicher der anziehendste Theil desselben ist, da ferner die Lage der Saison gedrückt ist...

mer, als geschulter Sänger, dessen Spiel auch immer ein sehr ansprechendes ist. Sonst ließ die Vorstellung im Vergleich zur ersten einiges zu wünschen übrig. Das Haus war sehr schwach besucht.

Eingefendet.

Bur Feier des 21. März werden alle Verfassungsfreunde heute Abend beleuchten, was zur gefälligen Nachahmung hiermit bekannt gemacht wird.

Das Comité.

Neueste Post.

(Original-Telegramm der „Laibacher Zeitung.“) Wien, 23. März, Abends. Im Herrenhause wurde heute das Ehegesetz in dritter Lesung mit allen gegen 10 Stimmen zum Beschluß erhoben.

Pest, 22. März. Se. Majestät der Kaiser und die Königin von Neapel, welche gestern Abends gegen 9 Uhr in Ofen angekommen sind, werden bis nach der bevorstehenden Niederkunft Ihrer Majestät der Kaiserin hier verweilen.

London, 22. März. Der „Observer“ hört, daß, falls die Regierung durch Gladstone's Resolution in der irischen Kirchenfrage eine Niederlage erleide, Disraeli die Auflösung des Parlaments anempfehlen werde.

Telegraphische Wechselcourse.

Spec. Metalliques 57.10. — Spec. Metalliques mit Rai- und November-Zinsen 58.40. — Spec. National Anlehen 64.30. — 1860er Staatsanlehen 82.90. — Bankactien 710. — Creditactien 189.30. — London 115.20. — Silber 113. — R. T. Ducaten 5.45.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Laibach, 21. März. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 5 Wagen mit Getreide, 30 Wagen und 3 Schiffe (15 Klasten) mit Holz.

Durchschnitts-Preise.

Table with 4 columns: Item, Unit, Price, and another unit. Includes items like Weizen pr. Megen, Korn, Gerste, Hafer, Halbfucht, Weiden, Hirse, Runkeln, Erdäpfel, Pinzen, Erbsen, Hirsolen, Rindschmalz, Schweineschmalz, Speck, Butter, Eier, Milch, Rindfleisch, Kalbfleisch, Schweinefleisch, Schöpfenfleisch, Fäbndel, Lauben, Den pr. Zentner, Stroh, Holz, Wein, Cimer.

Theater.

Heute Dienstag: Zum Vortheile des Schauspielers Josef Kraft. Othello, oder: Der Mohr von Venedig. Drama in 5 Acten von Shakespeare.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with 7 columns: Date, Time, Barometer, Wind, Clouds, Visibility, etc. Includes data for 23.3. and 24.3. with weather conditions like windstill, halfheiter, etc.

Börsenbericht.

Wien, 21. März Die Börse war geschäftlos und die Course der Staats- und Industriepapiere erfuhren keine wesentliche Veränderung. Devisen und Valuten schlossen flauer.

Large financial table with multiple columns: Public Debt (Öffentliche Schuld), Gold and Silver (Gold Waare), Nationalbank, and various exchange rates (Wechsel). Includes sub-sections for A. des Staates, Nationalbank, Wechsel, and Cours der Geldsorten.